

Ermittlungskomplex „Windowsverschlüsselungstrojaner“ (WVT)

Die Zentralstelle zur Bekämpfung der luK-Kriminalität bei der Staatsanwaltschaft Verden ermittelt unter dem **Aktenzeichen 802 UJs 19056/12** gegen die kriminellen Urheber und Verbreiter einer Schadsoftware namens „**Windowsverschlüsselungstrojaner**“ (**WVT**). Das dahinter steckende Programm wird vornehmlich über sogenannte Spam-Mails (unverlangt und zumeist massenhaft versandte digitale Nachrichten) vertrieben, die zahlreiche private Empfänger mittels einer Legende (z.B. unbeglichene Forderungen) veranlassen, eine infizierte Anlage zu öffnen. Geschieht dies, wird neben sonstigen Zugriffsmöglichkeiten auf den PC eine **Trojaner-Software** heruntergeladen, die Computer mit dem **Betriebssystem Windows** sperrt und sämtliche Daten verschlüsselt. Zugleich erhält der Betroffene über eine offiziell wirkende Bildschirmseite die Nachricht, er habe gegen diverse Nutzungsbestimmungen verstoßen. Zur Freischaltung seines Computers sei ein Betrag zwischen 50 € und 100 € per Paysafecard oder Ukash erforderlich. Oft blieb die individuelle und **hochkomplexe Verschlüsselung** aber selbst nach Zahlung des **Lösegelds** bestehen. Eine Entschlüsselung durch herkömmliche Methoden, beispielweise der Verwendung einer „Rettungs-CD“ (rescue disc), ist bislang ebenfalls gescheitert.

Seit dem 01. Januar 2013 führt die Staatsanwaltschaft Verden das vorbezeichnete Ermittlungsverfahren als **bundesweites Sammelverfahren**, was bedeutet, dass im Interesse einer zügigen und wirksamen Strafverfolgung unabhängig vom inländischen Tatort oder dem jeweiligen Wohnsitz der Geschädigten sämtliche aktuellen WVT-Fälle einheitlich von der luK-Zentralstelle bearbeitet werden. Allerdings betrifft das Verfahren nicht die derzeit kursierende Variante eines Trojaners, welcher durch entsprechende Falsifikate von Bildschirmseiten des Bundeskriminalamts, der Bundespolizei, des BSI, der Gesellschaft zur Verfolgung von Urheberrechtsverletzungen (GVU) oder anderer Scheinadressaten in ganz ähnlicher Weise zur Zahlung von Lösegeld auffordert. Inhaltliche oder technische Unterschiede sind jedoch zuweilen nur mühsam erkennbar. Deshalb kommt es umso mehr auf eine möglichst präzise Darstellung des Sachverhalts bei der **zuständigen Polizeidienststelle** an, wo regelmäßig auch schon weitere Informationen der Staatsanwaltschaft Verden vorliegen dürften. Direkt an die luK-Zentralstelle gerichtete Strafanzeigen, Anfragen oder sonstige Schreiben würden den organisatorischen Aufwand demgegenüber beträchtlich und letzten Endes unverhältnismäßig erhöhen. Infolgedessen ist momentan auch **keine gesonderte Schriftkorrespondenz** mit einzelnen Geschädigten geplant.